

## Schülerausgabensätze im Schuljahr 2016/2017

### Vorbemerkungen:

1. Die Berechnungen der Schülerausgabensätze beruhen auf der ab 1. August 2015 geltenden Finanzierungsregelung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft. Weiterhin werden die Parameter der Zuschussverordnung vom 08. Juli 2016 verwendet, die rückwirkend zum 01.08.2015 in Kraft trat.
2. Im Vorgriff auf die vorgesehene Anpassung der Zuschussverordnung und die damit verbundene Streichung auslaufender landesrechtlich geregelter Ausbildungsberufe an Berufsfachschulen werden Schülerausgabensätze für nachfolgend aufgeführte Ausbildungen nicht mehr veröffentlicht:
  - Sozialassistent 3-jährig
  - Assistent für Automatisierungs- und Computertechnik
  - Bekleidungstechnischer Assistent
  - Chemisch-technischer Assistent
  - Gestaltungstechnischer Assistent
  - Technischer Assistent für Informatik
  - Assistent für Hotelmanagement
  - Fremdsprachenkorrespondent
  - Internationaler Touristikassistent
  - Wirtschaftsassistent, Fachrichtung Fremdsprachen
  - Wirtschaftsassistent, Fachrichtung Informationsverarbeitung
  - Wirtschaftsassistent, Fachrichtung Umweltschutz
3. Gemäß § 22 Absatz 5 und 6 SächsFrTrSchulG sinkt der bedarfserhöhende Faktor für berufsbildende Förderschulen von 1,7 im Schuljahr 2015/2016 auf 1,5 im Schuljahr 2016/2017. Dies führt zu geringeren Schülerausgabensätzen.
4. Gemäß § 14 Absatz 3 und 4 SächsFrTrSchulG in der ab 1. August 2015 geltenden Fassung sind den Berechnungen der Schülerausgabensätze für das Schuljahr 2016/2017 die Bruttogehälter der Lehrkräfte in den einzelnen Schularten und der pädagogischen Unterrichtshilfen bei Förderschulen im Schuljahr 2015/2016 zugrunde zu legen.

Folgende Bruttojahresentgelte wurden für das Schuljahr 2015/2016 ermittelt:

<b>Grundschule</b>	<b>62.314,84 €</b>
<b>Mittel-/Oberschule</b>	<b>69.311,01 €</b>
<b>Gymnasium</b>	<b>72.927,08 €</b>
<b>Förderschule Lehrkräfte</b>	<b>66.235,60 €</b>
<b>Förderschule Pädagogische Unterrichtshilfen</b>	<b>48.494,01 €</b>
<b>Für die berufsbildenden Schularten</b>	<b>70.095,73 €</b>

5. Die Sachausgabenanteile am Schülerausgabensatz wurden gemäß § 14 Absatz 5 Satz 2 und 3 für das Schuljahr 2016/2017 neu berechnet. Die prozentuale Steige-

Die Berechnung des Verbraucherpreisindex im Freistaat Sachsen wurde anhand folgender in der Fachserie 17, Reihe 7 des Statistischen Bundesamtes veröffentlichter Formel ermittelt:

$$\left( \frac{\text{Neuer Indexstand Sachsen Juni 2016}}{\text{Alter Indexstand Sachsen Juni 2015}} \times 100 \right) - 100 = 0,37\%$$

Die Höhe des Sachausgabenanteils beträgt gemäß § 14 Absatz 5 SächsFrTrSchulG nach Steigerung um 0,37 % auf volle Eurobeträge gerundet im Schuljahr 2016/2017 je Schüler an

1. einer Grundschule: 1 354 Euro;
2. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen: 3 336 Euro;
3. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören: 3 401 Euro;
4. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: 5 334 Euro;
5. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung: 6 952 Euro;
6. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen: 2 295 Euro;
7. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache: 2 115 Euro;
8. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung: 3 084 Euro;
9. einer Klinik- und Krankenhausschule: 902 Euro;
10. einer Oberschule: 1 447 Euro;
11. eines Gymnasiums: 1 427 Euro;
12. einer berufsbildenden Schule in Vollzeit, außer berufsbildender Förderschule: 1 308 Euro; für das Berufliche Gymnasium erhöht sich dieser Betrag auf 1 349 Euro, für die einjährige Fachoberschule auf 1 379 Euro und für die zweijährige Fachoberschule auf 1 344 Euro;
13. einer berufsbildenden Schule in Teilzeit, außer berufsbildender Förderschule: 571 Euro;
14. einer berufsbildenden Förderschule in Vollzeit, außer berufsbildende Förderschulen für Blinde und Sehbehinderte sowie für Hörgeschädigte: 1 863 Euro;
15. einer berufsbildenden Förderschule in Teilzeit, außer berufsbildende Förderschulen für Blinde und Sehbehinderte sowie für Hörgeschädigte: 793 Euro;
16. einer berufsbildenden Förderschule für Blinde und Sehbehinderte in Vollzeit: 3 336 Euro; in Teilzeit reduziert sich dieser Betrag auf 1 382 Euro;

17. einer berufsbildenden Förderschule für Hörgeschädigte in Vollzeit: 3 401 Euro;  
in Teilzeit reduziert sich dieser Betrag auf 1 408 Euro;
  18. einer Abendoberschule: 642 Euro;
  19. eines Abendgymnasiums: 918 Euro;
  20. eines Kollegs 756 Euro.
6. Sofern Bildungsgänge sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit unterrichtet werden können, sind nachfolgend die Vollzeitsätze angegeben. Wird eine vollzeitschulische Ausbildung in Teilzeit durchgeführt, verringert sich der Schülerausgabensatz entsprechend der verlängerten Dauer der Beschulung.

<b>Teil 1: Allgemeinbildende Schulen</b>			
	<b>Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr)</b>		
1. Grundschule	3.797,05		
2. allgemeinbildende Förderschule			
a) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Blinde	22.010,81		
b) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Sehbehinderte	15.619,46		
c) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Blinde mit Förderschwerpunkt Lernen	20.450,23		
d) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Sehbehinderte mit Förderschwerpunkt Lernen	14.594,83		
e) Förderschule für Hörgeschädigte	17.199,46		
f) Förderschule für Hörgeschädigte – Förderschwerpunkt Lernen	15.330,63		
g) Förderschule für geistig Behinderte	28.543,31		
h) Förderschule für Körperbehinderte	18.979,18		
i) Förderschule zur Lernförderung	9.106,28		
j) Sprachheilschule	10.795,18		
k) Förderschule für Erziehungshilfe	14.729,44		
l) Klinik- und Krankenhausschule	6.838,83		

	<b>Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr)</b>		
m) Klinik- und Krankenhausschule zur medizinischen Rehabilitation von Schülern mit Sprach- und Sprechstörungen und psychosomatischen Begleiterkrankungen	9.807,24		
3. Mittelschule/Oberschule	5.112,53		
4. Gymnasium	5.959,19		

<b>Teil 2: Inklusive Beschulung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen</b>			
1. Förderschwerpunkt Sehen	16.766,37		
2. Förderschwerpunkt Hören	14.978,64		
3. Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	27.053,71		
4. Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	18.107,10		
5. Förderschwerpunkt Sprache	9.927,16		
6. Förderschwerpunkt Lernen	8.425,15		
7. Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	13.807,37		

	Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
<b>Teil 2: Berufsbildende Schulen</b>			
<b>Abschnitt 1. Berufsschule</b>			
1. Berufsvorbereitungsjahr	5.585,86	12.080,68	18.569,55 (20.620,94) <sup>1</sup>
2. Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten	5.400,71	11.972,96	18.565,94 (20.667,36) <sup>1</sup>
3. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	1.642,90	3.440,85	5.173,09 <sup>2</sup> (5.912,11) <sup>1,2</sup>
4. Berufsgrundbildungsjahr	4.769,27	12.201,04	18.750,09 (20.827,26) <sup>1</sup>
5. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	4.909,59	12.634,32	19.400,01 (21.570,04) <sup>1</sup>
6. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Körperpflege	4.414,57	11.067,88	17.018,76 (18.848,60) <sup>1</sup>
7. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsbe- reich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleis- tungen	4.414,57	11.067,88	17.018,76 (18.848,60) <sup>1</sup>
8. duale Berufsausbildung, 2 Jahre	1.989,81	5.173,98	7.979,47 (8.892,26) <sup>1</sup>
9. duale Berufsausbildung, 3 Jahre	1.989,81	5.173,98	7.979,47 (8.892,26) <sup>1</sup>
10. duale Berufsausbildung, 3,5 Jahre	1.989,81	5.173,98	7.979,47 (8.892,26) <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die Schülersausgabensätze in der Klammer gelten für die Berufsbildende Förderschule für Blinde und Sehbehinderte

<sup>2</sup> Die Schülersausgabensätze sind gemäß den Übergangsbestimmungen in § 22 Absatz 5 Satz 2 und Absatz 6 Satz 3 SächsFrTrSchulG auf die Höhe der Schülersausgabensätze des Schuljahres 2014/2015 begrenzt.

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
<b>Abschnitt 2: Berufsfachschule</b>			
<b>Unterabschnitt 1: Berufsfachschulen für landesrechtlich geregelte Berufe</b>			
1. Pflegehilfe	4.092,99		
2. medizinische Dokumentation	4.486,54		
3. Sozialwesen	4.787,78		
<b>Unterabschnitt 2: Berufsfachschulen für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe</b>			
1. Altenpflege	4.177,12		
2. Diätassistenten	4.616,60		
3. Ergotherapie	4.313,42		
4. Hebammen und Entbindungspfleger	3.517,35		
5. Krankenpflege			
a) Gesundheits- und Krankenpfleger	3.900,38		
b) Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger	3.900,38		

	<b>Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen</b>	<b>Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen</b>	<b>Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte</b>
6. Logopädie	3.382,62		
7. Medizinisch-technische Assistenten			
a) Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent	4.802,56		
b) Medizinisch-technischer Radiologieassistent	4.452,24		
c) Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik	4.088,77		
d) Veterinärmedizinisch-technischer Assistent	4.749,13		
8. Orthoptik	3.554,06		
9. Physiotherapie			
a) Masseur und medizinischer Bademeister	4.188,10		(17.490,10) <sup>1,3</sup>
b) Physiotherapeut	4.572,43		(19.183,08) <sup>1,3</sup>
10. Pharmazeutisch-technischer Assistent	4.645,00		
11. Podologe	4.595,23		

<sup>1</sup> Die Schülersausgabensätze in der Klammer gelten für die Berufsbildende Förderschule für Blinde und Sehbehinderte

<sup>3</sup> Die Schülersausgabensätze sind gemäß den Übergangsbestimmungen in § 22 Absatz 5 Satz 2 und Absatz 6 Satz 3 SächsFrTrSchulG auf die Höhe der Schülersausgabensätze des Schuljahres 2014/2015 begrenzt.



	<b>Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen</b>	<b>Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen</b>	<b>Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte</b>
12. Rettungsassistent	3.889,33		
13. Notfallsanitäter	3.761,52		
<b>Unterabschnitt 3: Berufsfachschule für Musikinstrumentenbauer</b>			
1. Geigenbauer	4.932,98		
2. Handzuginstrumentenmacher	4.932,98		
3. Zupfinstrumentenmacher	4.932,98		
<b>Unterabschnitt 4: Berufsfachschule für Uhrmacher</b>			
Uhrmacher	4.966,11		
<b>Abschnitt 3: Fachschule</b>			
<b>Unterabschnitt 1: Fachbereich Gestaltung</b>			
1. Kommunikationsdesign	5.182,44		
2. Produktdesign	5.182,44		
<b>Unterabschnitt 2: Fachbereich Sozialwesen</b>			
1. Heilerziehungspflege	4.152,11		

	<b>Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen</b>	<b>Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen</b>	<b>Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte</b>
2. Heilpädagogik	3.845,48		
3. Sozialpädagogik	4.083,77		
<b>Unterabschnitt 3: Fachbereich Technik</b>			
1. Bautechnik	5.127,87		
2. Bekleidungstechnik	5.127,87		
3. Bohrtechnik	5.127,87		
4. Chemietechnik	5.127,87		
5. Elektrotechnik	5.127,87		
6. Farb- und Lacktechnik	5.127,87		
7. Feinwerktechnik	5.127,87		
8. Gebäudesystemtechnik	5.127,87		
9. Geologietechnik	5.127,87		
10. Gießereitechnik	5.127,87		

	<b>Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen</b>	<b>Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen</b>	<b>Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte</b>
11. Glastechnik	5.127,87		
12. Sanitär-, Lüftungs- und Klimatechnik	5.127,87		
13. Holztechnik	5.127,87		
14. Informatik	5.127,87		
15. Kältetechnik	5.127,87		
16. Fahrzeugtechnik	5.127,87		
17. Kunststofftechnik	5.127,87		
18. Lebensmitteltechnik	5.127,87		
19. Maschinentechnik	5.127,87		
20. Mechatronik	5.073,30		
21. Medizintechnik	5.127,87		
22. Metallbautechnik	5.127,87		
23. Textiltechnik	5.127,87		

	<b>Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen</b>	<b>Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen</b>	<b>Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte</b>
24. Umweltschutztechnik	5.127,87		
<b>Unterabschnitt 4: Fachbereich Wirtschaft</b>			
1. Betriebswirtschaft	4.718,60		
2. Hotel- und Gaststättengewerbe	5.127,87		
3. Wohnungswirtschaft in Teilzeit	2.181,95		
<b>Unterabschnitt 5: landwirtschaftliche Fachschule</b>			
1. Zweijährige landwirtschaftliche Fachschulen			
a) Landwirtschaft	3.081,51		
b) Hauswirtschaft	3.054,22		
c) Gartenbau	3.163,36		
2. Dreijährige landwirtschaftliche Fachschulen			
a) Agrartechnik mit Schwerpunkt			
aa) Gartenbau	3.800,01		

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
bb) Garten- und Landschaftsbau	3.800,01		
cc) Landbau	3.854,58		
dd) Umwelt und Landwirtschaft	3.745,44		
b) Agrarwirtschaft	3.854,58		
<b>Unterabschnitt 6: Zusatzausbildung Fachhochschulreife <sup>4</sup></b>			
1. Fachbereich Gestaltung	109,14		
2. Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtungen Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik	272,85		
3. Fachbereich Technik	109,14		
4. Fachbereich Wirtschaft, Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Betriebswirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe	218,28		
5. landwirtschaftliche Fachschulen, Fachrichtungen Agrartechnik und Agrarwirtschaft	163,71		
<b>Abschnitt 4: Fachoberschule</b>			
<b>Unterabschnitt 1: einjährige Fachoberschule in Vollzeitausbildung</b>			
1. Agrarwirtschaft	5.089,73		
2. Gestaltung	5.089,73		

<sup>4</sup> bei zweijähriger Dauer der Zusatzausbildung

	<b>Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen</b>	<b>Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen</b>	<b>Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte</b>
3. Sozialwesen	5.089,73		
4. Technik	5.089,73		
5. Wirtschaft und Verwaltung	4.871,45		
<b>Unterabschnitt 2: zweijährige Fachoberschule</b>			
1. Agrarwirtschaft	4.353,04		
2. Gestaltung	4.298,47		
3. Sozialwesen	4.298,47		
4. Technik	4.353,04		
5. Wirtschaft und Verwaltung	4.080,19		
<b>Abschnitt 5: Berufliches Gymnasium</b>	5.772,44		
<b>Teil 3: Schulen des zweiten Bildungsweges</b>			
1. Abendmittelschule/Abendoberschule	2.962,44		
2. Abendgymnasium	4.600,41		
3. Kolleg	5.488,14		